

Modulbeschreibung 25-FS-PB1 Personzentrierte Beratung 1

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Version vom 06.04.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/35074343>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

25-FS-PB1 Personzentrierte Beratung 1

Fakultät

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Es wurden noch keine Modulverantwortlichen benannt

Turnus (Beginn)

Jedes zweite Wintersemester. Das Modul Personzentrierte Beratung 1 (FS-PB1) findet im Wechsel mit dem Modul Personzentrierte Beratung 2 (25-FS-PB2) statt.

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden erwerben erste theoretische Kompetenzen bezüglich des personzentrierten Ansatzes sowie die Fähigkeit, diesen in Abgrenzung zu anderen Beratungsansätzen, Therapie, Krisenintervention u.a. zu erfassen. Sie erwerben zudem praktische Kompetenz im Hinblick auf Gesprächsführung in der personzentrierten Beratung und die Fähigkeit, einzelne Techniken nicht nur theoretisch zu verstehen, sondern diese auch prozessangemessen anzuwenden. Schließlich erwerben sie die Kompetenz, Beratungsprozesse nachzuvollziehen und institutionelle Rahmenbedingungen sowie Beratungssettings in ihrer Bedeutung für Beratung zu erfassen. Durch die Erbringung der Modulprüfung in Element 1 oder 2 werden darüber hinaus Schlüsselkompetenzen wie selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, die Befähigung zu selbstgesteuertem Lernen, sowie bei mündlichen Modulprüfungen Präsentations- und Visualisierungskompetenzen gefördert.

Lehrinhalte

Das Modul führt in den personzentrierten Ansatz in Theorie und Praxis ein. Es werden erste zentrale Begriffe und Prinzipien des personzentrierten Ansatzes behandelt und im Vergleich mit anderen Beratungsansätzen, wie zum Beispiel dem systemischen und pädagogischem Ansatz, sowie in Abgrenzung zu Therapie diskutiert. Zudem werden institutionelle Rahmenbedingungen und Beratungssettings beispielhaft anhand unterschiedlicher Praxisfelder thematisiert. Element 2 fokussiert die Gesprächsführung und Beratungsgestaltung einschließlich der damit verbundenen Gesprächstechniken, die im Hinblick auf die Strukturierung von Beratungsprozessen und einzelnen Beratungsphasen (Anfangsphase, Mittelphase, Abschluss) thematisiert werden. In der Modulprüfung wird ein inhaltlicher Aspekt des Elements 1 oder 2 aufgenommen und vertiefend bearbeitet.

Empfohlene Vorkenntnisse

Einführungsmodul, Grundlagenmodul

Notwendige Voraussetzungen

Erläuterung zu den Modulelementen

Es müssen zwei Studienleistungen und eine Modulprüfung erbracht werden. Es muss in beiden Veranstaltungen, E1 und E2, jeweils eine Studienleistung erbracht werden. Zusätzlich wird in einem der Elemente, E1 oder E2, die Modulprüfung erbracht.

Modulstruktur: 2 SL, 1 uPr¹

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload ⁵	LP ²
E1: Einführung in die Personenzentrierte Beratung	Seminar	Jedes zweite Wintersemester	90 h (60 + 30)	3 [SL] [Pr]
E2: Gesprächsführung und Beratungsprozess	Seminar	Jedes zweite Sommersemester	90 h (60 + 30)	3 [SL] [Pr]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP ²
Lehrende der Veranstaltung E1: Einführung in die Personenzentrierte Beratung (Seminar) <i>Die Studienleistung dient der Einübung einer an wissenschaftlichen Fragen orientierten Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, eine Argumentationsrekonstruktion, die Zusammenfassung eines Textes etc. Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1.200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden.</i>	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung E2: Gesprächsführung und Beratungsprozess (Seminar) <i>siehe E1</i>	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP ²
<p>Lehrende der Veranstaltung E1: Einführung in die Personenzentrierte Beratung (Seminar)</p> <p><i>Die Modulprüfung, durch die der Erwerb der modulspezifischen Kompetenzen nachgewiesen wird, kann eine der folgenden Erbringungsformen haben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>die Gruppenarbeit kann unterschiedliche Formen haben und wird im Umfang entsprechend der Gruppengröße bei mündlichen/schriftlichen Gruppenarbeiten angepasst,</i> ○ <i>Übungen können verschiedene (praktische) Formen haben und beziehen sich auf beratungsbezogene Aspekte</i> ○ <i>Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,</i> ○ <i>mündliche Präsentation (15-20 Minuten) mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern,</i> ○ <i>Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen.</i> <p><i>Das Portfolio bezeichnet eine Zusammenstellung von Dokumenten, die den Lernverlauf eines Individuums beschreiben bzw. dokumentieren. Portfolios dienen dazu, Lernerfahrungen und -erfolge zu erfassen und Lernstrategien zu planen. Mit Hilfe des Portfolios sollen die Arbeitsergebnisse einer/s Studierenden aus eine Veranstaltung/einem Modul dokumentiert werden. Ein Portfolio kann verschiedene Arbeiten von Exzerpten und Literaturrecherchen bis zu Lerntagebüchern oder Referaten enthalten. Die Lehrenden entscheiden jeweils, welche Leistungen für das Portfolio zu erbringen sind, dies kann je nach didaktischem Konzept der Veranstaltung/des Moduls für alle Studierenden gleich sein, es kann aber auch individuell vereinbart werden.</i></p> <p><i>Der/ die Lehrende entscheidet, basierend auf den in der Modulbeschreibung vorgesehenen Formen der Modulprüfung, über die Erbringungsform.</i></p>	Gruppenarbeit o. Portfolio o. Referat mit Ausarbeitung o. Übungen	unbenotet	120h	4

<p>Lehrende der Veranstaltung E2: Gesprächsführung und Beratungsprozess (Seminar)</p> <p><i>Die Modulprüfung, durch die der Erwerb der modulspezifischen Kompetenzen nachgewiesen wird, kann eine der folgenden Erbringungsformen haben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>die Gruppenarbeit kann unterschiedliche Formen haben und wird im Umfang entsprechend der Gruppengröße bei mündlichen/ schriftlichen Gruppenarbeiten angepasst,</i> ○ <i>Übungen können verschiedene (praktische) Formen haben und beziehen sich auf beratungsbezogene Aspekte</i> ○ <i>Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,</i> ○ <i>mündliche Präsentation (15-20 Minuten) mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern,</i> ○ <i>Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen.</i> <p><i>Das Portfolio bezeichnet eine Zusammenstellung von Dokumenten, die den Lernverlauf eines Individuums beschreiben bzw. dokumentieren. Portfolios dienen dazu, Lernerfahrungen und -erfolge zu erfassen und Lernstrategien zu planen. Mit Hilfe des Portfolios sollen die Arbeitsergebnisse einer/s Studierenden aus eine Veranstaltung/einem Modul dokumentiert werden. Ein Portfolio kann verschiedene Arbeiten von Exzerpten und Literaturrecherchen bis zu Lerntagebüchern oder Referaten enthalten. Die Lehrenden entscheiden jeweils, welche Leistungen für das Portfolio zu erbringen sind, dies kann je nach didaktischem Konzept der Veranstaltung/des Moduls für alle Studierenden gleich sein, es kann aber auch individuell vereinbart werden.</i></p> <p><i>Der/ die Lehrende entscheidet, basierend auf den in der Modulbeschreibung vorgesehenen Formen der Modulprüfung, über die Erbringungsform.</i></p>	Gruppenarbeit o. Portfolio o. Referat mit Ausarbeitung o. Übungen	unbenotet	120h	4
---	---	-----------	------	---

Legende

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen